



Kommunale Flughäfen Notlagentarifvertrag: Redaktion abgeschlossen!

23. März 2021

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitglieder,

der dbb und die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) haben am 22. März 2021 die Redaktionsverhandlungen zum Notlagentarifvertrag für Flughäfen abgeschlossen. Eine Einigung auf Eckpunkte war bereits am 1. Dezember 2020 erfolgt. Grund für den Abschluss des Tarifvertrags ist der deutliche Rückgang der Fluggastzahlen aufgrund der Corona-Pandemie. Der Tarifvertrag endet spätestens am 31. Dezember 2023 ohne Nachwirkung.

Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen

Ein zentraler Bestandteil des Notlagentarifvertrags ist die Sicherung der Arbeitsplätze an den Flughäfen. Betriebsbedingte Beendigungs- und Änderungskündigungen sind für die gesamte Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 ausgeschlossen. Sobald sich die Fluggastzahlen deutlich positiv entwickeln, können die Notlagentarifregelungen außerdem vorzeitig gekündigt werden.

Entgelterhöhungen und Corona-Sonderzahlung

Die linearen Entgelterhöhungen aus dem TVöD-Bereich werden verschoben:

- ab 1. Oktober 2022: plus 1,4 %, mindestens 50 Euro
- ab 1. April 2023: plus weitere 1,8 %
- spätestens ab 1. Oktober 2023 gilt wieder die volle TVöD-Tabelle

Die linearen Erhöhungen werden vorgezogen, wenn bestimmte Werte bei den Fluggastzahlen erreicht werden.

Ein weiterer Bestandteil der Einigung war eine steuer- und abgabenfreie Corona-Sonderzahlung zwischen 300 und 800 Euro, die bereits mit dem Entgelt für Dezember 2020 ausgezahlt wurde.

Befristete Sonderregelungen längstens bis zum 31. Dezember 2023

Weitere Bestandteile des Tarifvertrags sind unter anderem:

- Aussetzen der leistungsorientierten Bezahlung in 2021, 2022 und 2023
- Arbeitnehmerbeitrag zur Zusatzversorgung steigt um 0,8 Prozentpunkte
- keine Zusatzversicherungsbeiträge auf die Jahressonderzahlung
- möglichst weitgehende Inanspruchnahme der Kurzarbeit
- die Wochenarbeitszeit wird nach Ende der Kurzarbeit ab 2022 befristet um bis zu 6 % abgesenkt; das Entgelt verringert sich entsprechend; die Umsetzung erfolgt überwiegend durch zusätzliche freie Tage und unter Beteiligung des Betriebsrats

Der Notlagentarifvertrag gilt nicht an den Flughäfen Dortmund, Düsseldorf und Nürnberg, da diese innerhalb der vereinbarten Frist erklärt haben, den Tarifvertrag nicht anzuwenden. Dort gilt folglich der TVöD unverändert.

Alle Details des Abschlusses können in einem Rundschreiben des dbb auf der Website www.dbb.de nachgelesen werden.

Hintergrund

Vor dem Hintergrund der stark eingebrochenen Verkehrszahlen aufgrund der Corona-Pandemie hatte die Arbeitgeberseite die Gewerkschaften zu Verhandlungen über einen Notlagentarifvertrag für Flughäfen im Rahmen der Einkommensrunde 2020 mit Bund und Kommunen aufgefordert. Zuvor hatte die Arbeitgeberseite bereits den Tarifvertrag über eine Ertragsbeteiligung der Beschäftigten an Flughäfen zum 31. Dezember 2020 gekündigt.

Eine Einigung auf Eckpunkte eines Notlagentarifvertrags ist Anfang Dezember 2020 erfolgt.

Wir kämpfen für die Mitglieder der komba! Deshalb: Mitglied werden! Jetzt!

dbb und komba helfen!

Als Mitglied der Kommunalgewerkschaft **komba** ist Ihnen eine fachkompetente Vertretung Ihrer Interessen ebenso sicher wie die sachkundige Beratung bei Problemen am Arbeitsplatz. Ihre ehrenamtlichen **komba** Kolleginnen und Kollegen kennen die Fragen und Probleme in den Kommunen und Betrieben, denn sie arbeiten selber dort. Rechtsberatung und Rechtsschutz durch Spezialisten, Information und Seminarangebote sind nur einige weitere Leistungen. **komba** ist die Kommunalgewerkschaft der kurzen Wege: Ob nun zu der Kommunal- und Landespolitik, den kommunalen Arbeitgebern, zu den Betrieben oder zu Ihnen. Aber das ist noch nicht alles: Der **dbb** tritt als eigenständiger Tarifpartner machtvoll den Arbeitgebern von Bund, Ländern und Kommunen gegenüber - und setzt, wenn es sein muss, Forderungen auch mit Streiks durch. **komba** und **dbb** zusammen bieten also beides: individuelle, praxisbezogene Hilfe und Unterstützung im beruflichen Alltag genauso wie eine konsequente, kämpferische Interessenvertretung auf höchster Ebene. **Nähe ist unsere Stärke - und unsere Stärke ist Ihnen nah.**

Weitere Informationen: www.komba.de

| | |
|---|--|
|  | <input type="checkbox"/> Ich möchte komba-Mitglied werden. Bitte senden Sie mir einen Mitgliedeantrag zu. |
| | <input type="checkbox"/> Ich möchte zunächst komba-Informationsmaterial erhalten. |
| Bestellung weiterer Informationen | Zutreffendes bitte ankreuzen: |
| Name <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Beamter / Beamtin <input type="checkbox"/> in Ausbildung |
| Vorname <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Arbeitnehmer/in <input type="checkbox"/> im Ruhestand |
| Geb.-Datum <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Allg. Verwaltungs-Dienst <input type="checkbox"/> Gesundheits- und Pflegedienst |
| Straße <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> technischer Dienst <input type="checkbox"/> Sozial- und Erziehungsdienst |
| PLZ/Ort <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> Ver- und Entsorgung <input type="checkbox"/> Feuerwehr / Rettungsdienst |
| E-Mail <input type="text"/> | <input type="checkbox"/> andere Berufsgruppe _____ |
| | <small>Datenschutzhinweis: Wir speichern und verarbeiten die uns mitgeteilten Daten, um den uns erteilten Auftrag zu erfüllen. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 (1) b DSGVO. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte, sondern lediglich an Auftragsverarbeiter. Wir löschen die Daten, wenn sie für die verfolgten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist: komba gewerkschaft e.V., Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter der E-Mail: bund@komba.de. Informationen über Ihre Rechte als Betroffener sowie weitere Informationen erhalten Sie hier: www.komba.de/metanavigation-bund/datenschutzerklaerung.html</small> |
| | Datum / Unterschrift _____ |
| | <small>komba gewerkschaft, Tarifkoordination, Norbertstraße 3, 50670 Köln, Tel.: 02 21. 91 28 52 - 0, Fax: 02 21. 91 28 52 - 5, E-Mail: bund@komba.de, Internet: www.komba.de</small> |

mitglied-er-info